Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins

Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein

Band: 5 (1879-1883)

Artikel: Bericht über die Waisenanstalt der Stadt Solothurn von P. Senn,

Vorsteher

Autor: Senn, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805624

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die Waisenanstalt der Stadt Holothurn von P. Fenn, Yorsteher.

Motto: Stets für deine Armen Haft du voll Erbarmen Kath und Hilfe ausgedacht. Stets für die verwaisten Kleinen Haft, als wären sie die Deinen, Du mit Muttersinn gewacht. (Auf Pestalozzi.)

Im heidnischen Alterthum, selbst bei den am meisten vorgeschrittenen Kulturvölkern, den Griechen und Römern wußte man noch wenig von einer besondern Fürsorge zu Gunsten der armen und verwaisten Jugend. Erst die christliche Religion weckte in der Brust der Menschen diesen schönen erhabenen Gedanken, als der Heiland sprach: Lasset die Kleinen zu mir kommen und wer ein solches Kind aufnimmt, der nimmt mich auf. Allein dieser Mahnruf unseres Herrn und Meisters gelangte nicht so bald zum allgemeinen und klaren Berftändniß. Wie andern An= regungen des Christenthums braucht dieser Jahrhunderte, bis er seine Blüthen und Segensfrüchte bringen konnte. Dieß war der neuern Zeit, namentlich den letten zwei Jahrhunderten vorbehalten. Kür Deutschland war es Hermann Franke, der dieser Richtung Bahn brach. Die Furie des dreißigjährigen Arieges hatte Elend genug über dieses Land gebracht und dieft weckte in Franke den Gedanken, sich besonders der armen ver= lassenen Jugend zu erbarmen. Die Erfahrung, daß bei den armen Kindern das Haus wieder verdarb, was Schule und Kirche gut gemacht, brachte ihn auf den Entschluß ein Aspl zu gründen, in welchem die Rinder vollständige Pflege und Erziehung erhalten sollen. Im Sommer des Jahres 1698 wurde der Grundstein zum ersten Waisenhaus gelegt. Was Franke für Deutschland war, war Pestalozzi für unser eigenes Baterland. Er nahm sich der verwaisten armen Jugend an, vom Ge= danken beseelt, daß der Arme nur durch allseitige Ausbildung seiner geistigen und physischen Kraft fähig gemacht wird, später seine Bedürfnisse selbst zu befriedigen und seine Pflichten als Mensch und Bürger zu erfüllen. Der erste Schritt bazu war gethan, als er die Armenanstalt Neuhof eröffnete und Kinder dem Muffiggang, dem Bettel und der Berwahrlosung entriß. Er glaubte sie nach Jahren der menschlichen Gesellschaft wieder überlassen zu können als treue Arbeiter, geschickte

Landwirthe, geübt im Hauswesen und Gewerbe. Bor allem wollte er seine Zöglinge gewöhnen, sich anzustrengen und zu überwinden. Allein seine schönen idealen Pläne wurden durch Mißgriffe und Mißgeschicke aller Art durchkreuzt. Pestalozzi ging vom Grundsatz auß: "Die Ansstalten sollen sich selbst erhalten." Allein gerade er mußte die peinliche Erfahrung machen, daß er an diesem Sate ökonomisch zu Grunde ging; denn die physische und technische Krast seiner Zöglinge reichte nicht auß, ihre Existenz zu sichern. Da nun die Zahl der Unterstützungsbedürstigen immer mehr und mehr wuchs, trat die zwingende Nothwendigkeit an Behörden und die bürgerliche Gesellschaft heran, auf Mittel und Wege zu sinnen, dem überhand nehmenden sozialen Elend, namentlich der verslassenen Jugend, zu steuern, um das Uebel an der Wurzel zu beseitigen.

So kam die Armenerziehung mehr oder weniger auf eine geregelte Basis. Gegenwärtig existiren in der Schweiz über 60 Waisenhäuser, Erziehungs- und Rettungsanstalten, nicht inbegriffen die Anstalten für Blinde, Taubstumme und schwachsinnige Kinder; die meisten seit 1800 gegründet. Wir dürsen daher, ohne unbescheiden zu sein, behaupten, daß die kleine Schweiz in dieser Beziehung nicht zu den geringsten im Staate Europas gehört. Ja die Jahl der Anstalten nimmt jährlich noch zu, troß dem Umstande, daß die Anstaltserziehung ihre prinzipiellen Gegner hat, die die Unterbringung der Kinder in Familien befürworten. Darüber sind wir wohl alle einig, daß die Familienerziehung der Anstaltserziehung vorzuziehen wäre, wenn genügend rechte Familien zu sinden wären; allein da ist der Stein des Anstoßes und Behörden und Armenvereine haben mit der Familienversorgung traurige Erfahrungen machen müssen, so daß sie gerne wieder zu gutgeleiteten Anstalten Zusslucht nahmen.

Heute gehen wir ohne etwelche Verwunderung an diesen Gebäuden vorüber, die ein vorsorgliches Geschlecht dem öffentlichen Unterricht, der Wohlthätigkeit und der Humanität errichtet hat. Wir sinden dieß ja alles natürlich und selbstverständlich; wir fühlen, daß je mehr der Mensch durch Geburt und Verhältnisse begünstigt worden, es zur Pflicht für die Bevorzugten wird, den Wittwen, Waisen und Gebrechlichen, kurz jener bedaurenswerthen Klasse von Armen und Nothleidenden die

hülfreiche Sand zu bieten.

So find die obenermähnten Anstalten entstanden, als ein sozial=

politisches Bedürfniß ber Zeit.

Die Gründung der Waisenanstalt der Stadt Solothurn, deren Berichterstatter zu sein ich die Ehre habe, fällt in's Ende des vorigen Jahrhunderts, in's Jahr 1732. Der erste Wohlthäter war Chorherr Walier; ihm folgten die Herren Dürholz, Salzherr, Dr. Hermann, Stadtphysitus, Herr von Steffis, Frau Buch-Baron und andere mehr, die durch namhaste Vergabungen die Eröffnung der Anstalt ermöglichten. Diese hatte von ihrer Gründung dis heute verschiedene Umgestaltungen

Von ber allerersten Ginrichtung hat ber Berichterstatter burchzumachen. urkundlich wenig erfahren können. Aus einem Berichte, den der erste Vorsteher, zur Zeit der Helvetischen Republik, dem damaligen Erziehungsminister Stapfer eingereicht hat, geht hervor, daß die Anstalt von 2 geistlichen Berren geleitet wurde und eine eigene Schule hatte, in der bas Klassensystem eingeführt war. Nebst den Waisenkindern hatte sie noch Pensionäre und externe Schüler. In der oberen Klasse, welche für die damalige Zeit ungefähr unsere Sekundarschule repräsentirte, wurde auch Unterricht in der französischen Sprache ertheilt. Die Waisenhausschule hieß die Normalschule und war zugleich Lehrerseminar, indem die Landschullehrer dort Lehrkurse durchzumachen hatten. Dem Vorsteher wurde später nur noch ein Student als Gehülfe beigegeben; dagegen erregte der "trockene Tisch" des Vorstehers, wie es in einem Berichte heißt, das Mitleid der damaligen gnädigen Herren in der Weise, daß ihm täglich laut reglementarischer Bestimmung eine Flasche Wein zu= kommen soll, und diese Begünstigung hat sich traditionell, zu ihrer Ehre sei's gesagt, bis auf den heutigen Tag erhalten. Reich an komischen Auftritten war dann die Epoche der Studentenaufsicht. mein früherer Sekundarlehrer, nun Herr Pfarrer Bitterli, der als Student in obenerwähnter Eigenschaft in der Anstalt thätig war, erzählt wie er einmal tuchtig von den größern Zöglingen auf Unstiften eines Vaters derselben durchgeprügelt wurde, wobei ihm bemerkt wurde: "So einem Bauer werden sie nicht mehr gehorchen." Ein ander Mal sei ihm ein angefaulter Apfel, den ein Zögling aus Versehen zum Abend= brod bekommen, in's Gesicht geslogen. Reilereien zwischen Eltern von Böglingen und der Vorsteherschaft haben zu den täglichen Erscheinungen gehört. Zu dieser Disharmonie mag auch der Umstand beigetragen haben, daß die Anstalt externe Zöglinge hatte; die mögen störend und aufreizend auf die Handhabung der Disziplin eingewirkt haben. Rurz die damalige Organisation der Anstalt schien nicht mehr haltbar zu sein und Anfangs der Bierzigerjahre wurde eine Reorganisation vorge= nommen, in dem Sinne, daß die Leitung der Anstalt einem weltlichen Vorsteher mit Familie übertragen und zur Stadt hinaus verlegt werden soll, um den Zöglingen den täglichen Verkehr mit ihren Angehörigen zu verhindern. So wurde nun die Anstalt auf der gegenwärtigen Stelle Die Zöglinge hatten den Schulunterricht im Hause und so ging das Institut einer gesunden befriedigenden Entwicklung entgegen, ohne Störung bis zum Jahre 1852. "Allein mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten und das Unglück schreitet schnell." Aus Rache für erlittene Strafe einerseits und aus Abneigung gegen das Anstaltsleben anderseits, wurde durch die ruchlose hand eines Zöglings die Anstalt in Brand gesteckt und eingeäschert. Noch im gleichen Jahre erhob sich das Gebäude wieder aus seinen Trümmern und im folgenden Sommer konnte die fertige Unstalt wieder bezogen werden.

Im Jahre 1862 wurde das städtische Schulwesen einer Reor= ganisation unterworfen, in der Weise, daß jedes Schuljahr unter einen Lehrer zu stehen kam. Diese Ginrichtung hatte auch auf die Organisation ber Waisenhausschule eine Aenderung zur Folge. Ginerseits sagte man, es liegt im Interesse der Schulbildung der Zöglinge, wenn diese die so gebildete einklassige Schuleinrichtung besuchen; anderseits waren prinzi= pielle Gründe, welche hier für eine Aenderung geltend gemacht wurden. Einsichtige Erzieher sprechen sich gegen die allzustrenge Isolirung der Böglinge aus. Sie sagen, sie sollen sich in keiner Weise vor andern Kindern auszeichnen; sie sollen mit ihnen lernen, spielen und aufwachsen. Auch äußere der Zögling in größerer Umgebung besser seine guten und schlimmen Anlagen, als im engen Anstaltsleben und manche auf diese Weise hervortretende Unart könne beseitigt werden. Von diesen Gesicht3= punkten aus beschloffen die zuständigen Behörden: Die Böglinge haben vom 3. Schuljahre an die öffentlichen Schulen zu besuchen. Seither wurde diese Einrichtung beibehalten und die daherigen Resultate find befriedigend. Das einzige Nachtheilige dabei ist die Erschwerung der Disziplin und ber Controlle bezüglich bes Besuches ihrer Angehörigen. Soviel über die historische Entwicklung der Anstalt. Ueber die innere Einrichtung derselben verweise ich auf die jüngst erschienene Statistik ber schweizerischen Armenerziehungsanstalten, wo sie von jeder hierüber ben gewünschten Aufschluß und auch eine merkwürdige Uebereinstimmung in dieser Rubrik finden können, so daß ich es für überflüssig erachte, näher hierauf einzutreten.

Hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse der Anstalt ist hierorts Folgendes zu konstatiren: Das reine Anstaltsvermögen beträgt circa Fr. 210,000; hievon sind circa Fr. 150,000 zinstragend und Fr. 60,000 repräsentiren die Liegenschaften. Könnte bie Dekonomie den ganzen Binsabfluß für sich beanspruchen, so konnten aus diesem mit dem Ertrag der Landwirthschaft die Betriebskosten für 18 Zöglinge gedeckt werden; allein der Waisenhaussond hat noch in Folge testamentarischer Ver= fügung der Gutthäter andere Verbindlichkeiten zu reguliren, wie z. B. für Mefftiftung, Beiträge an andere Fonds, Lehrgelber für Töchtern und Berwaltungstoften, fo bag, wenn wir keine Penfionare haben, ein jährliches Defizit von Fr. 1500—2000 erscheint, welches dann durch andere städtische Fonds, die einen Aberlaß erleiden mögen, gedeckt wird, wodurch dann das finanzielle Gleichgewicht wieder eintritt. Die Unstalts= kosten belaufen sich jährlich per Zögling auf etwas über Fr. 500; hievon kommen circa Fr. 250 auf die Ernährung. Die Kleidung absorbirt Fr. 65-70. Wir gehen vom Grundsatz aus, die Anstalten sollen ihre Zöglinge in erster Linie gehörig nahren und kleiben. Beides find Haupterziehungsmittel, sowohl in moralischer als physischer Beziehung. Der Zögling foll einerseits so genährt werden, daß ber Ausbau seines Körpers keine Störung erleidet und daß er nicht genöthigt wird, sich

auf unerlaubte Weise Nahrung zu verschaffen; anderseits soll er angeshalten werden, auch auf sein Aeußeres eine gewisse Sorgfalt zu verswenden und das Bestreben, stets in anständiger Aleidung zu erscheinen, mit in's Leben hinaus nehmen. Es liegt doch gewiß im Zwecke der Anstalt, Kinder aus dem Sumpse des sozialen Elends in solche Vershältnisse zu bringen, wie sie jeder bescheidene Bürger beanspruchen darf. Wenn es nun Armenerziehungsanstalten gibt, die per Kopf täglich für Lebensmittel nur 29 Cent. berechnen, so ist da gewiß die Frage zu untersuchen, wie da genährt oder wie da gerechnet wird. Nach meinen

Begriffen ist das keine Wohlthätigkeitsanstalt.

Schließlich bleibt mir noch übrig, Einiges über die Administration und die Personalverhältnisse unserer Anstalt zu erwähnen. Das Waisenshaus der Stadt Solothurn ist nur für Knaben eingerichtet und rein bürgerlicher Natur; dagegen werden auch auswärtige Zöglinge als Pensionäre angenommen. Diese haben dann nach ihren Vermögenssverhältnissen ein jährliches Pensionsgeld von Fr. 400—600 zu entrichten. Die Anstalt steht im Allgemeinen unter der Aussicht der Bürgersrathskommission, im Speziellen unter dem Pfrunds und Armenkommissär. Die Leitung derselben ist einem Elternpaar übertragen. Der Hausvater vertritt das organisatorische, erzieherische und administrative Element, während die Hausmutter, der eine Dienstmagd beigegeben ist, den innern Haushalt besorgt. Daß aber die Hausmutter in der Anstaltserziehung ein wichtiger Faktor ist, braucht hierorts nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Mit diesen kurzen Bemerkungen schließe ich meinen heutigen Be= richt, habe aber noch unsere Nachbarin, die Discheranstalt zu erwähnen,

die wir heute noch mit unserem Besuche beehren merben.

In richtiger Würdigung der herrschenden Uebelstände, wie des Heil= mittels, hat benn auch schon vor mehr als 20 Jahren das Comite bes solothurnischen Armenvereins, an bessen Spite bamals herr Banquier Brunner fel., der bekannte Wohlthater der Armen, stand, mit dem Ge= danken sich befaßt, für arme erziehungsbedürftige Mädchen eine eigene Unstalt zu gründen, weil es unbestritten ift, daß die Grundsätze einer gut geleiteten Unstalt in ihrem praktischen Erfolge weit sicherer burch das weibliche Geschlecht in's Volks- und Familienleben verpflanzt werden, als durch das männliche. Wenn nun auch der Gedanke an die Gründung einer solchen Anstalt in Rücksicht auf die erforderlichen Mittel fast unausführbar erschien, so fanden sich bald edle Menschen, die zu dieser Berwirklichung hülfreiche Sand boten. Herr Viktor Discher und seine würdige Battin in Solothurn, die in weiser Sparsamkeit und unermüdlichem Fleiß aus dürftigen Verhältnissen zum Wohlstand sich erschwungen, legten durch testamentarische Bergabung im Jahr 1863 ben Grundstein zu einer Rettungsanstalt für arme erziehungsbedürftige und verwahrloste Mädchen. Seit dem Jahre 1869 ist nun die Anstalt eröffnet.

Da brunten im üppigen Grün erhebt sich das stattliche Gebäude und gibt 20 hülsbedürftigen Mädchen sicheres Aspl. Diese Anstalt steht unter der Protektion des städtischen Armenvereins. Der Borstand desselben pflegt und hütet dieselbe stets wie ein Bijoux und im Verein mit der tüchtigen Vorsteherschaft ist dieselbe allseitig gehoben worden, so daß sie allen Ansorderungen einer tüchtigen Erziehungsanstalt entspricht. Diese beiden Anstalten, nebst denjenigen humaner Richtung, wie die Irrenanstalt, der Bürger= und Kantonsspital sind eine Zierde Solosthurns und leisten den Beweis, daß Behörden und Bürgerschaft die Aufsgabe der Armenerziehung erfaßt und auch durchzusühren verstehen. Eine fernere Anstalt auf erzieherischem Gebiete wird bald in's Leben treten; der Gedanke zur Errichtung einer Anstalt für jugendliche Verbrecher und Taugenichtse wird nächstens seiner Realisirung entgegen gehen.

Sei es nun all' diesen Anstalten auf erzieherischem und humanem Gebiete vergönnt, stets zum Segen der verwaisten Jugend und zum

Wohle der leidenden Menschheit fortzuwirken. Das wolle Gott!